

Bewohner- und Mitarbeiterschutz

Wäsche-Hygiene: Was gilt in Corona-Zeiten?

Ein 100-prozentiges Hygienemanagement ist im Zeitalter der Corona-Pandemie von entscheidender Bedeutung. Das umfasst auch das Wäschesegment. Bewohner- und Mitarbeiterschutz müssen dabei Hand in Hand gehen.

Von M. Christine Klöber

Kassel // Die sichere hygienische Aufbereitung von Textilien aller Art ist in der aktuellen Situation von elementarer Bedeutung – in der hauseigenen Wäscherei ebenso wie beim externen Dienstleister. Die wäscherelevanten normativen Vorgaben des Robert Koch-Institutes (RKI) bzw. der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KrINKO) differenzieren Risikobereiche so:

- Als hochinfektios gilt Wäsche aus Sondereinheiten für hochkontaminiöse Wäsche wie z. B. Cholera, Pest, Tollwut.
- Als infektiös gilt Wäsche aus Infektionseinheiten wie z. B. Pathologie, Mikrobiologie sowie von Patienten mit bestimmten Infektionserkrankungen wie Ruhr, Diphtherie, Hepatitis A.
- Als infektionsverdächtig gilt Wäsche aus übrigen Bereichen des Krankenhauses. Dies betrifft auch die Wäsche in Altenheimwäschereien.

Die Einteilung zeigt, dass im Hygieneplan einer Pflegeeinrichtung maximal von infektionsverdäch-

tiger Wäsche gesprochen werden kann und die Begriffe auch nicht vermischt angewendet werden sollten. Diese RKI-Empfehlung differenziert weiter, indem Oberbekleidung, die einzelnen Menschen zugeordnet werden kann, haushaltsüblich aufbereitet werden kann. Im Ausbruchfall mit Erregern, die durch Kontakt übertragen werden können, wird empfohlen, diese Wäsche desinfizierend aufzubereiten. Wäsche, die personenunabhängig eingesetzt wird, wie z. B. einrichtungseigene Frottier- und Bettwäsche, soll aber immer einem chemo-thermischen Aufbereitungsprozess unterzogen werden.

Die Aufbereitung von Matratzen wird erheblich erleichtert durch die Verwendung eines Schutzbezuges, der atmungsaktiv und desinfektionsmittelbeständig ist. Bei Oberbekleidung aus empfindlichen Rohstoffen oder Gardinen wird dieser Prozess schon problematischer. Hier müssen Desinfektionswaschmittel eingesetzt werden, die bereits bei 30 bis 40 °C wirken. Ein Schmelzpunkt beim Aufbereiten ist die Temperatur-Haltezeit während des Waschvorgangs. Je höher die Waschtemperatur, desto kür-

zer ist diese Haltezeit und umgekehrt. Ein Handicap von vielen kleinen Einrichtungs-wäschereien ist die mangelnde Trennung von reinem und unreinem Bereich. Dies muss durch optische Maßnahmen und Hygiene-schulungen der dort arbeitenden Mitarbeitenden kompensiert werden, z. B. durch definierte Wäschewannenfarben für unreine und gewaschene Wäsche, Schutzkleidung und Handhygiene, Zugluftvermeidung.

Desinfektionsmittel müssen viruzid sein

RKI-gelistete Desinfektionsmittel sind nur im festgestellten Seuchene-fall, mit behördlicher Anordnung oder durch richterlichen Beschluss anzuwenden. Dies ist bei Covid-19 nicht der Fall. Es reichen für die Routinedesinfektionen gelistete Produkte des Verbundes für angewandte Hygiene (VAH) zur Wäschedesinfektion aus. Sie müssen aber den Wirkbereich viruzid erfüllen.

Angemessene Arbeitssicherheitsstandards müssen im gesamten Wäschekreislauf jederzeit eingehalten sein. Das Bereitstellen und Tragen von Schutzkleidung ist essenziell, die korrekte Aufbereitung dieser Kleidung trägt sowohl zum Gesunderhalt der Mitarbeitenden als auch zur Unterbrechung von möglichen Infektionsketten aktiv bei. Partikelfiltrierende Halbmasken, kurz



Die aufbereitete Wäsche muss frei von Krankheitserregern und keimarm sein, was durch die Anwendung desinfizierender Waschverfahren mit Wirksamkeitsprüfung zu erreichen ist.

Foto: Caro Hoene

FFP 2- und 3-Schutzmasken, sind in Wäschereien allerdings nicht nötig.

Bereitstellung der Sars-CoV-2-Schutz-ausrüstung

Die Mitarbeitenden der Wäscherei selbst und die Prozessbeteiligten, die z. B. mit dem Einsammeln und Transport der Schmutzwäsche betraut sind, müssen entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung gestellt bekommen. Die in Bezug auf Sars-CoV-2-Viren kostenfrei bereitzustellende persönliche Schutzausrüstung (PSA) besteht aus Mehrweg- oder Einmal-

kitteln, Mund-Nasen-Schutz (ggf. auch Visier) und Einmalhandschuhen. Diese Schutzkleidung wird über der Arbeitskleidung getragen. Das Umkleiden von der Privatkleidung in die Arbeitskleidung versteht sich von selbst, ebenso das getrennte Lagern dieser Bekleidungsstücke. Das korrekte Ausziehen und Abwerfen der Schutzkleidung sollte regelmäßig wiederholend unterwiesen werden. Das Aufbereiten dieser Arbeits- und Schutzkleidung erfolgt grundsätzlich nicht zuhause als private Aufgabe.